



Vermerk

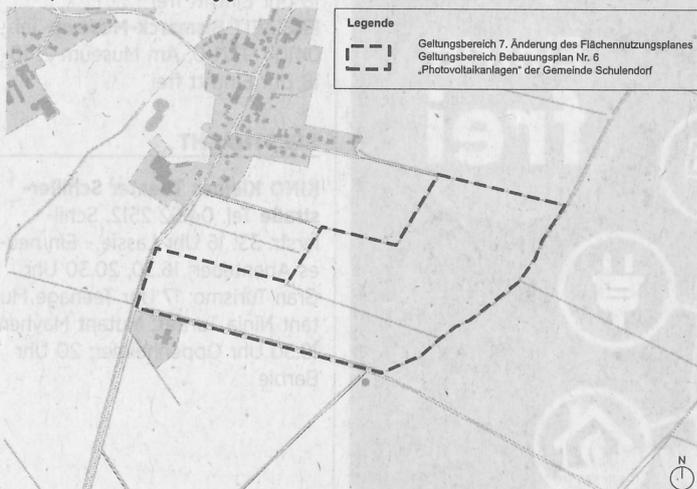
7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“

Ämtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Schulendorf
7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“

- hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32, 33/1 der Flur 3, Gemarkung Franzhagen“ aufzustellen. Ziel der Planungen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schulendorf am 30.06.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Vorentwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlagen“ der Gemeinde Schulendorf und die Begründungen liegen in der Zeit vom **31.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023**

in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn das Amt / die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser ämtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 23.08.2023 auch im Internet unter „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/schulendorf/amtliche-bekanntmachungen>“ bereitgestellt.

Büchen, den 21.08.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt

hier: Aufstellungsbeschluss
nach § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und
frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1
BauGB

In den LN am: 23.08.2023

Sichtbar im
Internet am: 23.08.2023

Im Auftrag
gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla